



CORONA-Virus

IVZ-Sondernewsletter vom 17.3.2020

(Version 1.5)

Aus aktuellem Anlass möchten wir Euch sehr gerne zum Thema CORONA informieren. Wir sind mit ZURICH gemeinsam im Boot und bereits in konstruktiven Gesprächen, was man tun kann, um die Auswirkungen möglichst gering zu halten. Das oberste Ziel sollte aktuell erst mal sein, den Spuk so schnell wie möglich dadurch zu beenden, dass jeder Bürger in Deutschland seinen Teil dazu beiträgt, dass wir so schnell wie möglich wieder Normalzustand erreichen. Daher sollten auch persönliche Kundenkontakte von Seiten der Agenturen zum jetzigen Zeitpunkt auf das Notwendigste reduziert werden.

Die nachfolgenden Informationen wiederholen entweder das Bekannte oder bieten wertvolle Impulse. Ein sehr hilfreicher Link ist die Seite der IHK München unter <https://www.ihk-muenchen.de/de/Service/Recht-und-Steuern/Arbeitsrecht/Bestehende-Arbeitsverh%C3%A4ltnisse-K%C3%BCndigung-und-Sozialversicherung/Corona-Virus-Dienstreisen-Arbeitsausfall-Arbeitsschutz/>

Unser Berufsverband BVK hat ebenfalls eine sehr gute Zusammenfassung eingestellt. <https://www.bvk.de/meldung/43/>

Von der AOK werden Informationen unter <https://www.aok.de/fk/aktuelles/corona-virus-informationen-fuer-arbeitgeber/> veröffentlicht.

Die Auswirkungen und Maßnahmen teilen wir in verschiedene Bereiche auf. Kurz-, mittel- und langfristige Themen.

A) Kurzfristige Maßnahmen:

- Vorweg, und grds. ohne Infizierung der Hinweis: nach aktuellem Stand dürfen „Dienstleistungsbetriebe“ und damit auch Versicherungsagenturen geöffnet bleiben. Siehe hierzu den beigefügten Artikel aus dem Staatsministerium Bayern 16.3.2020. <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>



- Einige Beispiele zur vorbeugenden Organisation der Agentur in der Verantwortung als Arbeitgeber:
 - Arbeiten im Homeoffice am Notebook ermöglichen – dieses jeden Tag nach der Arbeit mitnehmen
 - Arbeiten im Homeoffice über OFFICE 365 ermöglichen
 - Büronummer bei Verlassen des Büros umstellen – bei Schließung der Agentur ist das Betreten nicht mehr möglich
 - Onlinebankingzugänge mitnehmen
 - Kundeninformation zu Kontaktmöglichkeiten über digitale Beratungsmöglichkeiten
 - Erreichbarkeit für Kunden aufrecht erhalten über Telefon, soziale Medien oder Videotelefonie
 - Videotelefonie über Microsoft Teams einführen, falls nicht schon geschehen. Eine entsprechende Anleitung fügen wir im nachfolgenden Link bei: <https://support.office.com/de-de/teams>.
 - Nutzt Skype oder TEAMS. U.a. dieser Link zu n-tv beschreibt, wie einfach es auch für Kunden sein kann, mit uns in Kontakt zu treten. <https://www.n-tv.de/technik/So-klappt-das-Videotelefonat-mit-den-Enkeln-article21637129.html>
 - Freistellung der Mitarbeiter für die Betreuung der Kinder
 - Sicherstellung des Mindestabstands in den Agenturen. Ggf. Trennwände aufstellen.
 - Kundenbesuche auf das Notwendigste Beschränken. Vor allem sollten gleichzeitige Kundenbesuche in der Agentur unterbunden werden.

- Textvorschlag für eine Kundeninformation: Homepage, Mail, FB, WhatsApp und Instagram (je nachdem für was die UWG-Erklärung vorliegt)

Liebe Kundinnen und Kunden!

Auch wir sind gezwungen, auf die sich ausbreitende Corona-Pandemie zu reagieren.

Damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht unnötigen Risiken ausgesetzt werden und die Quarantäne aller Mitarbeiter oder des kompletten Betriebs vermieden wird, werden wir ab sofort den Publikumsverkehr in unsere Agentur stark einschränken.

Wir bitten Sie, die Abgabe und Abholung von Unterlagen vorab telefonisch mit unseren Empfangsmitarbeitern abzusprechen. Wir sind sicher, hier unbürokratische und sichere Lösungen mit Ihnen zu finden.

IVZ e.V.

Interessenverband hauptberuflicher Versicherungsvertreter der Zurich Gesellschaften e.V.



Die Eingangstür bleibt ganztägig geschlossen. Teile der Mitarbeiter werden im Homeoffice ihre Arbeit fortführen, um auch für den Fall der Quarantäne des gesamten Betriebes zumindest teilweise handlungsfähig zu sein.

Unsere Handelsvertreter und Kundenberater stehen derzeit nur telefonisch zur Verfügung.

In Ausnahmefällen werden die Berater mit Ihnen zusammen entscheiden, ob ggf. ein Termin notwendig ist oder auch alternativ eine Lösung gefunden werden kann. Viele Dinge lassen sich telefonisch, per Mail oder per Videotelefonie klären.

Telefonisch und per Mail sind wir uneingeschränkt im Rahmen unserer normalen Öffnungszeiten verfügbar.

Die Maßnahmen gelten voraussichtlich bis Ende April 2020.

Mögen wir gemeinsam, besonnen und verantwortungsvoll mit der aktuellen Situation umgehen, in dem wir die Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums, befolgen. Minimieren wir gemeinsam die persönlichen Kontakte und nutzen die technischen Möglichkeiten, um uns gerade in dieser Zeit solidarisch mit den Schwächeren in unserer Gesellschaft zu zeigen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und möchten mit Ihnen gemeinsam diese Ausnahmesituation bewältigen.

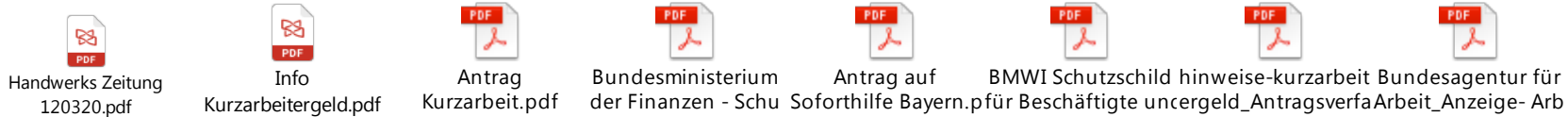
Blieben Sie gesund!

Ihr Team von Rickert & Uhlenbrock

- Gewerbesteuervorauszahlungen absenken lassen
- Bei Bedarf Kurzarbeit einführen
- Bei Bedarf Antrag auf staatliche Soforthilfe stellen:

IVZ e.V.

Interessenverband hauptberuflicher Versicherungsvertreter der Zurich Gesellschaften e.V.



Steuererleichterungen:

https://stbk-nbg.de/images/Mitglieder/LOGIN-Bereich/Formular-Center/Antrag_Steuererleichterungen_Corona.pdf

Kurzarbeitergeld:

www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8a-kurzarbeitergeld_ba015385.pdf

Was ist aus unserer Sicht für die Kunden zu tun?

- BAV-Betriebsveranstaltungen sollten aktuell verlegt werden.
- Umgang mit Kunden die in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Lassen wir das Mahn- und Kündigungsverfahren laufen oder können wir stunden. ZURICH sollte großzügig agieren. ZURICH prüft derzeit wie Kunden geholfen werden kann, die Ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Stundung Versicherungsbeiträge unserer Kunden – Flexibilität der ZURICH bei Vertragsänderungen (z. B. Aussetzung des Mahn- und Kündigungsverfahrens, Beitragsstundungen ermöglichen etc.)
- Betriebsschließungsversicherung – es besteht laut ZURICH kein Versicherungsschutz über ZURICH. Siehe Extranet. IVZ hat angeregt, dass im Falle einer Ablehnung zumindest auf staatliche Stellen (Hilfsprogramme) verwiesen werden sollte.
- Umgang mit ausgefallenen Veranstaltungen bei Veranstaltungsversicherungen wird mit ZURICH geklärt



B) Mittelfristige Planung: Was passiert, wenn die Agentur aufgrund des Infektionsschutzgesetzes geschlossen wird?

Die Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist steuerfrei und unterliegt dem Progressionsvorbehalt (ggf. höhere Steuerbelastung für den Arbeitnehmer im Lohnsteuerjahresausgleich). Die Entschädigung ist im Lohnkonto aufzuzeichnen und in der Lohnsteuerbescheinigung zu bescheinigen.

Bei steuerrechtlichen Fragestellungen immer an die Finanzverwaltung verweisen.

Die Entschädigung in Höhe des ausgefallenen Nettoentgelts (in den ersten 6 Wochen) wird in der Entgeltabrechnung analog Entgeltersatzleistung geführt. Die Beiträge hat der AG für diesen Zeitraum aus dem bisherigen Bruttoentgelt allein abzuführen. Entschädigung und SV-Beiträge (AN- und AG-Anteile) werden dem AG von der Entschädigungsbehörde auf Antrag erstattet. Grundsätzlich besteht auch in den Fällen, in denen ein Arbeitnehmer selbst als Betroffener Adressat einer behördlichen Maßnahme, wie z. B. Tätigkeitsverbot oder Quarantäne ist, ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegen den Arbeitgeber (§ 616 BGB).

In diesen Fällen gilt der Grundsatz „keine Arbeit – kein Lohn!“

In den meisten Fällen ist § 616 BGB durch Einzel- oder Tarifvertrag eingeschränkt oder ausgeschlossen oder greift aus anderen Gründen nicht. Es besteht dann ein öffentlich-rechtlicher Entschädigungsanspruch nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes.

Hier die Anträge aus NRW – aus anderen Bundesländern liegen uns noch nicht vor:



Antrag-komplett mit
Erklärung und Erläute

Antrag auf Erstattung Arbeitgeberaufwendung nach Infektionsschutzgesetz:



IFSG - Antrag
Selbstaendige.pdf

Antrag auf Entschädigung für Selbständige nach Infektionsschutzgesetz:



C) Langfristige Planung: An welchen Themen arbeiten wir aktuell mit unserem Partner ZURICH?

ZURICH zeigt sich partnerschaftlich und prüft bereits Hilfsmöglichkeiten. Folgende Punkte sind bereits diskutiert, aber noch nicht endgültig entschieden:

- Umgang mit Stornobelastung. Doppelbelastung Storno und sinkendes Neugeschäft. Ggf. Stundung der Rückbelastung, BAV-Abwarten bis die Firma wieder überweisen kann oder Entnahme aus der Stornoreserve.
- Liquiditätshilfen für Agenturen als Provisionsvorauszahlung oder zinsloser Überbrückungskredit für maximal 9 Monate wegen Fälligkeit 1.1.2021. (Januarprolongation!)
- Agenturen mit Spezialgeschäften können sich an die LD wenden. Diese soll Rücksprache mit Bernd Schönknecht halten.
- Umsatzrückgänge in den Agenturen werden mit ZEP besprochen – Stornosituation/Umsatzrückgänge der Kunden
- Boniplanziele sind ggf. abzusenken. Termin hierfür zwischen ZEP und IVZ ist gemäß Telko vom 17.3.2020 für Herbst 2020 angedacht.

EINE BITTE ZUM SCHLUSS:

Jede Krise bietet auch eine Chance. Z. B. DWS oder Krankentagegeld. Auch die 1:1-10%-Aktion in SME kann den durch die Krise gebeutelten Unternehmen sicherlich besonders helfen. Bitte gebt Eure wertvollen Impulse weiter. Nutzen wir die Zeit, um unsere Unternehmen zu entwickeln.

Gebt uns bitte auch ein Feedback, falls ihr positive Erfahrung mit staatlicher Unterstützung gemacht habt, wobei wir natürlich weiterhin hoffen, dass wir das nicht benötigen werden.

HINWEIS:

Wir haben diese Informationen nach bestem Wissen aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen erstellt, um Euch auf einfache Weise eine Zusammenfassung bieten zu können. Fehler bedauern wir, sie könnten sich unbeabsichtigt eingeschlichen haben.

Wir dürfen als Hausverein weder eine Steuer- noch eine Rechtsberatung durchführen bzw. aktiv in diesen Themen beraten.

Steuer- und Rechtsberatung sind nur durch Steuerberater und Rechtsanwälte durchzuführen.

Wir wissen aber wie es aktuell um die Ausnahmesituation bestellt ist und möchte euch daher einige Informationen an die Hand geben.